



Masterplan Ems 2050: Fragen und Antworten

1. Was haben die Umweltverbände für die Sanierung und Renaturierung der Unterems gefordert?

Die Umweltverbände verfolgen drei zentrale Ziele für die Unterems:

- A Gewässergüte und Bedingungen für das Leben im Wasser verbessern
- B bestehende Lebensräume am Wasser retten und an geeigneter Stelle ästuartypische Lebensräume wieder erschaffen
- C Vögel und ihre Lebensräume schützen.

Für die Umsetzung dieser Ziele haben die Umweltverbände u.a. 1000 ha mehr Fläche für Naturschutz an der Ems gefordert, eine Umsetzung in 15 Jahren und den Start eines Pilotprojektes für Tidepolder. Die Konkretisierung der Forderungen und ihre Begründung ist in der Broschüre von BUND, NABU und WWF „Ems-Ästuar 2030 – Ein Masterplan für die Ems“ nachzulesen.

Basis aller Forderungen sind die europäischen Richtlinien für den Natur- und Gewässerschutz, die keine weitere Verschlechterung der ökologischen Situation in den Flüssen zulassen und jeden Mitgliedsstaat verpflichten, Maßnahmen zur Verbesserung zu ergreifen.

2. Was sind die konkreten Ziele des Masterplans 2050?

Die Ziele sind:

1. die vorrangige Lösung des Schlick- und Gewässergüteproblems in der Unterems,
2. die Verbesserung des Gewässerzustandes in der Tideems mit dem Ziel, günstige Erhaltungszustände im Sinne der europäischen Flora-Fauna-Habitat-, Wasser-Rahmen- und Meeresstrategie-Rahmen-Richtlinie zu erreichen:
 - a. Reduzierung des stromaufwärts gerichteten Feststofftransportes
 - b. Verbesserung der Gewässerökologie (Gewässergüte, bessere Lebensbedingungen für die Gewässerfauna und -flora),
3. die Schaffung und/oder Aufwertung der ästuartypischen Lebensräume und Arten mit dem Ziel, günstige Erhaltungszustände im Sinne der entsprechenden Richtlinien zu erreichen,
4. Schutz der Vögel und ihrer Lebensräume,
5. die Erhaltung eines leistungsfähigen Verkehrsweges Bundeswasserstraße Ems für die Emshäfen sowie für die hafenaffine und wasserstraßenaffine Wirtschaft.

3. Warum hat der Masterplan eine Laufzeit von 35 Jahren?

Es wurde insbesondere durch Beratungen mit dem Land der lange Zeitraum gewählt, um bei der Flächenbeschaffung von 700 ha auf Enteignungen verzichten zu können und sozial verträgliche Lösungen gemeinsam mit der Landwirtschaft zu suchen.

4. Wie soll die Lösung des Schlick- und Gewässergüteproblems erfolgen?

Ein Gutachten des Forschungs- und Technologiezentrums Westküste der Universität Kiel (FTZ) hat wasserbauliche Möglichkeiten geprüft und ergeben, dass die Varianten Sohlschwelle, Tidespeicherbecken und Tidesteuerungsbetrieb das Potenzial zur Verbesserung der derzeitigen Situation haben.

Diese drei wasserbaulichen Varianten zur Reduzierung des Schwebstoffgehaltes der Unterems werden derzeit in Machbarkeitsstudien bis 2018 vertieft untersucht. Geprüft werden neben der technischen Machbarkeit die Einschätzung zu Nutzen, Flächenbedarf, Raumwiderständen, Umweltrisiko, zur wasserwirtschaftlichen und verkehrlichen Verträglichkeit sowie zur Verträglichkeit mit anderen Maßnahmen des „Masterplan Ems 2050“. Weiterhin sind die Dauer der Planungs- und Genehmigungsverfahren und der möglichen Umsetzung zu ermitteln und ein überschlägiger Kostenrahmen anzugeben.

5. Ist das Schlickproblem überhaupt lösbar, solange für die Überführung der Kreuzfahrtschiffe weiterhin gebaggert wird?

Mit Sicherheit kann man den problematischen Eintrag von Schwebstoffen mit wasserbaulichen Mitteln erheblich verringern.

Die Ausbau- und Vertiefungsmaßnahmen in der Unterems haben die Strömungen, Wasserstände, das Verhältnis von Ebbe und Flut und damit einhergehend die Sedimenttransportprozesse stark verändert. Die unter 4. genannten Maßnahmen sollen einzeln oder in Kombination diese Entwicklungen wieder rückgängig machen. Das vorgelegte Gutachten belegt die Wirksamkeit der drei Maßnahmen in die richtige Richtung. Dabei ist zu berücksichtigen, dass eine deutliche Abnahme der Schwebstoffbelastung erst dann erreicht werden wird, wenn das Flusssystem über einen längeren Zeitraum von den veränderten Strömungsverhältnissen und Wasserständen beeinflusst worden ist. Mit abnehmender Schwebstoffkonzentration werden parallel die Baggerungen abnehmen.

6. Was ist ein Tidepolder?

Mit einem Polder schafft man eine Überflutungsfläche eventuell mit Priel, in die sich die Emsflut zweimal täglich ausdehnen kann. Die Fläche wird durch eine Verwallung eingefasst, um die umliegenden Flächen vor Überflutung zu schützen. Der Hochwasserschutz erfolgt weiterhin über den bestehenden Deich. Der Polder wird durch ein verschließbares Siel mit der Ems verbunden. Tidepolder erfüllen zwei Ziele: einerseits wirken sie bei entsprechender Tiefe als Maßnahme zur Lösung des Schlick- und Gewässergüteproblems, andererseits entstehen im Feuchtgebiet und seinen Ufern typische, von Ebbe und Flut beeinflusste Lebensräume, die an der Unterems bereits zerstört wurden.

7. Warum benötigen wir einen Pilotpolder?

Mit dem Bau eines Pilotpolders soll umgehen begonnen werden, um die Verlässlichkeit der Modellergebnisse der Machbarkeitsstudien möglichst engmaschig mit den Naturdaten überprüfen zu können.

8. Sind große Überschwemmungspolder entlang der Ems geplant?

Von den 730 ha sind 530 ha für Tidepolder an der Ems geplant und 200 ha als Grünland für den Wiesenvogelschutz im Binnenland.

Von den 530 ha müssen die Flächen für bereits feststehende Maßnahmen (30 ha für Tidepolder Coldemüntje und 50 ha für Tidepolder Holthusen) abgezogen werden.

Die verbliebenen 450 ha können in ein bis drei große oder mehrere kleine Poldergebiete aufgeteilt werden. Flächen dafür kommen sowohl im Landkreis Emsland als auch im Landkreis Leer in Betracht.

9. Wieviel Fläche wird insgesamt für die Umsetzung des Masterplans benötigt?

Für die Umsetzung des Masterplans werden insgesamt 730 Hektar benötigt.

Die Flächen, die für die Umsetzung des Tidespeicherbeckenkonzepts (Siehe Nr. 4) ggfls. benötigt werden, sind Teil der 730 ha und werden mit dem Renaturierungsprogramm für die Wiederherstellung verloren gegangener Lebensräume verknüpft.

530 ha sind sowohl für die Entwicklung ästuartypischer Lebensräume wie Tideauwald, Röhricht und Watt mit Prielstrukturen als auch für Tidespeicherbecken vorgesehen. Die stufenweise Umsetzung des Masterplans erlaubt eine Fortentwicklung und Anpassung des Maßnahmenprogramms an den Erkenntnisstand. Werden bei der Entscheidung für das Sanierungskonzept zur Lösung des Schlickproblems in 2018 Tidespeicherbecken Teil der Lösung sein, werden die Entwicklung der ästuartypischen Lebensräume und die Tidespeicherfunktion zur Lösung des Schlickproblems in einem Tidepolder miteinander verbunden. Die Tidepolder werden dann entsprechend tiefer ausgehoben, so dass in ihnen ein größerer Wasserkörper entsteht. Gewässerlebensräume im Seitenbereich der Ems sind für die Renaturierung des Flusses sehr wichtig. Tidepolder ermöglichen, abweichend von den technischen Lösungen „Sohlschwelle“ und „Tidesteuerung“, eine Lösung des Schlickproblems mit naturnahen Maßnahmen.

Das Material, welches für die Herstellung der Tiefe des Polders entnommen wird, kann voraussichtlich in großem Umfang für den Bau der Verwallung um die Polderfläche genutzt werden.

10. Werden zusätzlich Ausgleichs- und Ersatzflächen benötigt?

Nein. Sollten sich aus der Umsetzung des Maßnahmenprogramms ein Bedarf an dafür notwendige Ausgleichs- und Ersatzflächen ergeben, sind diese Teil der vereinbarten 730 ha für mehr Naturschutz an der Ems.

11. Wie hoch ist der jährliche Schlickeintrag in die Polder und wo bleibt das entnommene Sediment?

Im Rahmen des Monitorings zum Pilotpolder sollen u.a. der Schlickeintrag und Verwertungsstrategien dafür untersucht werden.

Zu Beginn der Umsetzungsphase von 35 Jahren ist mit hohen Sedimentationsraten zu rechnen, die aber im Lauf der Jahre kontinuierlich abnehmen werden. Ziel ist es mit den Maßnahmen die Schwebstoffgehalte in der Ems drastisch zu senken, so dass auch der jährliche Schlickeintrag in die Polder entsprechend abnimmt. Steuerungsmaßnahmen am Sperrwerk können weiterhin dazu beitragen den Schlickeintrag zu reduzieren.

Im Vergleich zu heute reduziert der Masterplan Ems den Flächenbedarf für die Unterbringung von Schlick an Land drastisch.

12. Woher sollen die Flächen kommen? Sind landwirtschaftliche Betriebe betroffen?

Es werden keinerlei Maßnahmen ohne Zustimmung der Grundstückseigentümer vorgenommen. Die 700 ha zusätzliche Fläche für Naturschutz an der Ems sollen entweder durch Kauf oder Flächentausch von Landwirten erworben werden. Das Land selber besitzt in den Landkreisen Emsland, Leer und Aurich Flächen, die Landwirten zum Tausch angeboten werden können. Enteignungen sind nicht vorgesehen. Ziel ist sozialverträgliche Lösungen in Kooperation mit Landwirten und ihren Vertretern zu finden.

13. Für welche Maßnahmen werden die bisher in den Haushalt bis 2018 eingestellten 20 Millionen Euro ausgegeben?

Für die Planung und Umsetzung des Pilotpolders, für Flächenankäufe, für die Machbarkeitsstudien, für den Aufbau einer Naturschutzstation in Leer und für drei Stellen beim Land zur Umsetzung des Masterplans wurden bereits Mittel in den Haushalt eingestellt

14. Was kostet die Umsetzung des Masterplans Ems und wer trägt die Kosten?

Nach dem bisherigen Kenntnisstand wird die Umsetzung über einen Zeitraum von 35 Jahren mehrere 100 Millionen Euro kosten, die je nach gesetzlicher Zuständigkeit vom Land oder Bund getragen werden müssen. Im Vergleich dazu: Heute werden im Jahr bis zu 25 Millionen Euro an Baggerkosten für die Überführung von Kreuzfahrtschiffen ausgegeben, die durch die Lösung des Schlickproblems dann zukünftig drastisch gesenkt werden können.

15. Haben sich die Umweltverbände das Klagerecht abkaufen lassen?

Nein. Die Klage gegen die Erweiterung des Winterstaus um zwei Wochen im Frühling, die so genannte „Märzarrondierung“ wird zurückgenommen, weil in dem Zusammenhang des Masterplans 50 Hektar Wiesenvogellebensraum im Binnenland geschaffen werden. Dies entspricht genau der Forderung der Umweltverbände, die in der „Märzarrondierung“ unberücksichtigt geblieben war und die Klage ausgelöst hatte. Die Umweltverbände verzichten bis zum Herbst 2019 auf eine Klage gegen fünf Schiffsüberführungen der Meyer-Werft für die unter Umständen die Umweltauflagen zum Sauerstoffgehalt und Grenzwerten für den Salzgehalt ausgesetzt werden sollen. Dies scheint vertretbar, weil zum Ausgleich im Rahmen des Masterplans ein Tidepolder mit neuen von Ebbe und Flut abhängigen Süßwasserlebensräumen geschaffen wird. Diese neuen Flächen für die Entwicklung flusstypischer Lebensräume wie dem an der Ems vom Aussterben bedrohten Tideauwald und Röhricht sowie von Watt und Prielstrukturen sollen die durch erhöhte Salzgehalte entstandenen Schäden im Ökosystem ausgleichen. Ziel ist ein im Vergleich zu heute besserer ökologischer Zustand der Ems.

16. Kann die Ems nun ganzjährig auf NN 2,7 m für die Überführung der größten Kreuzfahrtschiffe der Meyer-Werft aufgestaut werden?

Nein. Derzeit gelten noch die 1998 im zum Emssperrwerk festgelegten Stauhöhen, erweitert um die oben beschriebene „Märzarrondierung“.

In Anlehnung an die Vereinbarung der Umweltverbände mit der Meyer-Werft aus dem Jahr 2009 zum Vogelschutz haben die Unterzeichner des Masterplans Ems 2050 für Schiffsüberführungen durch die Meyer Werft einen Sommerstau (NHN + 1,90m) vom 01.04. bis 15.07 sowie einen Winterstau (NHN +2,70m) vom 16.07. bis 31.03. eines Jahres als Rahmen anerkannt. Derzeit gelten noch die 1998 festgelegten Stauhöhen, erweitert um die oben beschriebene „Märzarrondierung“. Für die dauerhafte Änderung der bestehenden Genehmigung und damit Umsetzung der Vereinbarung von 2009 ist ein weiteres Verfahren notwendig. Die Umweltverbände haben sich im „Masterplan Ems 2050“ bereit erklärt an der Vorbereitung dieses Verfahrens mitzuarbeiten, aber auch auf die fach-rechtlichen Schwierigkeiten einer Genehmigung unter den heutigen ökologisch katastrophalen Rahmenbedingungen hingewiesen. Auf künftige Klagemöglichkeiten diesbezüglich haben die Umweltverbände nicht verzichtet.

17. In welchem Zusammenhang steht der Masterplan zum Projekt „Außenemsvertiefung“?

Die geplante Außenemsvertiefung ist nicht Gegenstand des Masterplans Ems 2050. Die Umweltverbände lehnen eine Vertiefung der Außenems wegen ihrer negativen Auswirkungen auf das Flussökosystem als nicht genehmigungsfähig nach wie vor ab. Die Umweltverbände gehen davon aus, dass eine weitere Vertiefung der Außenems die Erreichbarkeit der Ziele des Masterplans erschweren würde.